



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

---

Dr. Stephan Osnabrügge | Schatzmeister

---

Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Frau Ingrid Arndt-Brauer, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Per Mail an: [finanzausschuss@bundestag.de](mailto:finanzausschuss@bundestag.de)

13. Oktober 2016  
Tel.: +49 (0)69 6788-201  
Fax.: +49 (0)69 6788-6201  
E-Mail: [stephan.osnabruegge@dfb.de](mailto:stephan.osnabruegge@dfb.de)

### **Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen - BR-Drucksache 407/16**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

wir danken Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen (BT-Drs. 18/9535). Der Deutsche Fußball-Bund e. V. nimmt im Auftrage der in ihm vereinten ca. 25.000, ganz überwiegend ehrenamtlich geführten Vereine mit ca. 7,0 Mio. Mitgliedern gerne die Gelegenheit wahr, um zu dem geplanten Gesetzgebungsverfahren Stellung zu nehmen:

Auch der Deutsche Fußball-Bund begrüßt jeden Einsatz gegen Manipulationen und für Steuerehrlichkeit. Jedoch appellieren wir an den Gesetzgeber, im Sinne der allseits erwähnten Entlastung des Ehrenamts und der Vermeidung bürokratischer Hürden, dabei mit großem Augenmaß vorzugehen.

Das aktuelle Gesetzesvorhaben tangiert die wohlverstandenen Interessen der Amateurvereine nicht, solange keine Pflicht zur Nutzung einer elektronischen Registrierkasse und keine Belegvorlagepflicht normiert wird und für vorhandene Kassen angemessene Übergangsvorschriften vorgesehen werden. Eine gesetzliche Neuregelung einer Pflicht zur Nutzung von elektronischen Kassenaufzeichnungssystemen hätte hingegen unmittelbare und gravierende Auswirkungen auf viele tausende Amateurfußballvereine und unzählige weitere aktive gemeinnützige Vereine.

Daher begrüßen wir es, dass der Gesetzentwurf keine strikte Registrierkassenpflicht und die damit verbundene Neuanschaffung von Geräten als zwingende Vorgabe enthält. Dies wäre für die vielen kleinen Vereine eine enorme Belastung, nicht nur



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

wegen des Kostenaufwands bei der Beschaffung, sondern auch wegen des permanenten Aktualisierungsbedarfs der Kassen und des damit verbundenen Bedienungsaufwandes. Wir möchten daher ausdrücklich darum bitten, dies im Interesse der Vereine so beizubehalten und nicht etwa den Gesetzentwurf an dieser Stelle zu verschärfen.

Von einer etwaigen Pflicht zur Nutzung elektronischer Registrierkassen wären weit überwiegende kleine Vereine betroffen, die lediglich bei Gelegenheit von Sportveranstaltungen kleine Mengen an Kaffee oder Kaltgetränken, häufig auch heiße Würstchen anbieten und zu geringen Preisen verkaufen. Es handelt sich weit überwiegend nicht um professionell geführte Bewirtungseinrichtungen, die ggf. noch im Wettbewerb zu anderen Anbietern stünden, sondern vielmehr um den berühmten Biertisch mit der Thermoskanne auf der grünen Wiese, nämlich der Platzanlage, schon räumlich weit entfernt von jeder professionellen Gastronomie. Um dies zu verdeutlichen möchten wir zwei Beispiele anführen, die idealtypisch sind:

- 1. Ein Verein aus der Kreisliga A verkauft anlässlich von Heimspielen der Meisterschaft am Spieltag Eintrittskarten an die 50 Zuschauer zu 2,50 €/Karte. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 100€ pro Spieltag. Daneben verkaufen ehrenamtliche Vereinsmitglieder im Vereinsheim Würstchen und Getränke. Der erzielte Brutto-Umsatz pro Spieltag beträgt ebenfalls 100€. Pro Spieltag wird ein Gesamtumsatz von 200€ und pro Spieljahr rein rechnerisch betrachtet bei 17 Heim-Spieltagen ein Barumsatz von höchstens 3.400 € erzielt.*
- 2. Ein Sportverein veranstaltet jährlich ein eintägiges Sportfest und lädt hierzu die Vereine aus der Region zu einem Turnier ein. Der Verein baut mit seinen ehrenamtlichen Helfern im Vorfeld der Veranstaltung ein Festzelt auf und während der Veranstaltung sind alle Vereinsmitglieder in den verschiedensten Bereichen zur Unterstützung beim Verkauf von Essen und Getränken eingeteilt. Der Umsatz aus dem Verkauf von Essen und Getränken beträgt 10.000 €. Für den Verein verbleibt ein Überschuss von 3.000 €, der der Jugendabteilung des Vereins zugutekommt.*

In beiden Fällen wird deutlich, welche schon rein praktischen Schwierigkeiten die Vereine mit einer solchen verschärfte Anforderung hätten:

Im Beispiel 1 müsste die Registrierkasse am Spielfeldrand aufgebaut werden. Neben den praktischen Fragen, wie eine solche Kasse im Freien aufgestellt und vor Witterungseinflüssen geschützt bedient werden soll und wie die Stromversorgung sichergestellt wird, hat der Verein auch die Herausforderung zu bewältigen, wie er die verschiedenen ehrenamtlichen Bediener, die zum Teil auch als Rentner den Verein unterstützen, mit der Bedienung und sachgerechten Nutzung der digitalen Registrierkasse vertraut machen soll. Aufgrund der Vielzahl an ehrenamtlich aktiven Bediener und dem seltenen Umgang der einzelnen Personen mit elektronischen Aufzeichnungsgeräten kann es zu Fehlern kommen, die bei späteren Prüfungen zu



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

schwerwiegenden Folgen für den Verein und seinen ehrenamtlichen Vereinsvorstand führen können.

Auch in Beispiel 2 würden sich die praktischen Schwierigkeiten schon im Vorfeld der Veranstaltung stellen: Aufgrund des großen Personaleinsatzes bei derartigen Festen käme der Verein nicht mit einer Kasse aus, sondern er müsste sich für eine Veranstaltung pro Jahr mit mehreren Kassen ausrüsten, damit das Fest ordnungsgemäß und auch entsprechend der verschärften Steuervorgaben zutreffend abgewickelt werden kann. Die Anschaffung, die Wartung und die regelmäßigen Updates würden Kosten verursachen, die man mit derartigen Veranstaltungen nicht refinanzieren könnte. Die Bediener müssten geschult und überwacht, die Belege ausgehändigt und zusammen geführt werden.

Eine mögliche Registrierkassenpflicht würde angesichts der Anschaffungskosten, des damit verbundenen Verwaltungsaufwands, der notwendigen sicheren Verwahrung zwischen den Spieltagen und der Unterhaltung im Zweifel dazu führen, dass solche Aktivitäten schlicht eingestellt werden. Überwiegend benötigen gerade die kleineren Vereine eine Aufzeichnung von erzielten Einnahmen im Regelfall nur ein-, zweimal pro Jahr, wenn z.B. Festveranstaltungen mit Bewirtungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang einen Generalverdacht der Steuerverkürzung zugrunde zu legen und hohe bürokratische Anforderungen zum Umsatznachweis aufzustellen, wäre verfehlt. Es sollte daher wie bisher als nachprüfbarer Einnahmenachweis auch weiterhin ausreichen, dass Vereine/ Verbände auch ohne Registrierkasseneinsatz Einnahmen-Aufzeichnungen weiterhin führen dürfen.

Des Weiteren sollte eine gesetzliche Neuregelung sicherlich für Rechtssicherheit sorgen und praktikabel sein. Derzeit ist es so, dass in Betriebsprüfungen oft den Kassenaufzeichnungen „nicht getraut wird“, da einige Kassensysteme anscheinend manipulierbar sind. Der Steuerpflichtige muss aktuell bei Prüfungen darlegen, dass er nicht manipuliert hat. Nach einer gesetzlichen Neuregelung sollte es unseres Erachtens wieder so sein, dass für diejenigen, die eine Kasse nutzen, zunächst die Vermutung einer ordnungsgemäßen Kassenführung zugrunde gelegt wird.

Wir erachten eine solche etwaige Registrierkassenpflicht vor allem auch im Hinblick auf die damit erzielbaren praktischen Erfolge für überflüssig. Denn um nach Einführung einer solchen Pflicht bei allen Vereinen entsprechende Kontrollen durchführen zu können, müssten die Finanzverwaltungen der Länder massiv personell verstärkt werden - ein Aufwand der angesichts der kaum als relevant zu erwartenden Steuer-Mehreinnahmen nicht tragen dürfte.

Uns ist zudem bekannt, dass erwogen wird, dem Vorbild anderer europäischer Länder folgend eine Registrierkassenpflicht mit einem Katalog von Ausnahmen zu verbinden, unter die dann auch gemeinnützige Vereine mit Umsätzen bis zu einer zu definierenden Umsatzgrenze fallen könnten. Wir sind indes überzeugt, dass auch dies nicht weiterhelfen würde. Denn bereits die heutige Prüfpraxis der Betriebsprüfer zeigt, dass unsere Vereine für den Nachweis, die entsprechenden Umsatzgrenzen nicht zu überschreiten, denselben Aufwand treiben, letztlich also doch wieder alle



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

Umsätze mit Registrierkassen erfassen müssten. Der einzige sinnvolle Ausweg besteht daher unserer Überzeugung nach darin, auch weiterhin auf eine generelle Pflicht zur Führung einer Registrierkasse zu verzichten.

Sollte es gleichwohl am Ende des Prozesses der gesetzgeberische Wille sein, auch die kleinen Vereine mit der Verpflichtung zur Beschaffung von Registrierkassen zu belasten, so sollte bei den ausstehenden Beratungen zumindest bedacht werden, dass die Zeit bis zum Jahresende nicht ausreichen wird, um die trotz Nichtbestehens einer Pflicht bereits vorhandenen und auch eingesetzten Kassen nachzurüsten. Hier sollte unbedingt aus Sicht der Vereine die von der Bundesregierung vorgesehene Übergangsregelung umgesetzt werden.

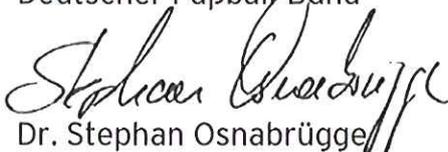
Diskutiert wird derzeit auch eine Belegausgabepflicht. Sollte es zu einer Pflicht zur Nutzung von Registrierkassen kommen, so sollte es gleichwohl weiterhin möglich sein, dass z. B. beim Kassieren von Eintrittsgeldern - wie bisher üblich - weiterhin die Ausgabe eines formlosen Beleges (z. B. Banderolen) als Eintrittskarte ausreichend ist. Bei Sportfesten und sonstigen Vereinsfesten ist es gänzlich unüblich, dass beim Eintritt ins Festzelt Belege ausgegeben werden. Dies sollte auch weiterhin möglich sein. Der Regierungsentwurf, der lediglich eine Belegausgabe auf Verlangen vorsieht, wird daher der Praxis besser gerecht, als die vom Bundesrat (BR-Drucksache 407/16) geforderte Belegausgabepflicht.

Unsere Ausführungen beziehen sich sicher nicht nur auf den Fußballsport in Deutschland. Auch Veranstaltungen und Feste von beispielsweise Schützenvereinen, Kirmesbetreibern, der Freiwilligen Feuerwehr, Karnevalsvereinen, Kindergärten und Wohlfahrtsverbänden haben vergleichbare Probleme.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Interessen unserer ehrenamtlich geführten Vereine im Rahmen der weiteren Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Fußball-Bund

  
Dr. Stephan Osnabrügge  
Schatzmeister